



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 04 74 41 40 25
Fax +39 04 74 55 11 17
info.steuern@aichner.biz

Rundschreiben Nr. 06/2009 - Intrastat

ausgearbeitet von: Dr. Martin Oberhammer
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Bruneck, 05.02.2009

INTRASTAT-ERKLÄRUNG: ÜBERSCHREITUNG DER SCHWELLEN INNERHALB DES JAHRES

Inhaber einer MwSt.-Position, welche im Rahmen ihrer Betriebstätigkeit, innergemeinschaftliche Erwerbe (kurz ig-Erwerbe) oder innergemeinschaftliche Warenlieferungen (kurz ig-Warenlieferungen) tätigen, sind bekanntlich zur Abgabe einer periodischen Meldung (Einkäufe Modell INTRA-2 bzw. Verkäufe Modell INTRA-1) verpflichtet.

Zusammenfassend gelten derzeit die folgenden Limits:

Periodizität der Erklärung	Modell INTRA		Fälligkeit der Erklärung
	EINKAUF	VERKAUF	
	Summe der Erwerbe	Summe der Umsätze	
monatliche Abgabe	über € 180.000,00	über € 250.000,00	innerhalb des 20. Tages des Folgemonats
trimestrale Abgabe	nicht vorgesehen	über € 40.000 bis € 250.000,00	innerhalb des darauffolg. Monatsende eines Trimesters
jährliche Abgabe	bis zu € 180.000,00	bis zu € 40.000,00	innerhalb des 31. Jänner des Folgejahres

Zu beachten:

Seit dem Jahr 2007 ist zudem auf die Bestimmung zu achten, dass falls während des Jahres die oben genannten Grenzen (Euro 180.000,00 bei den ig-Erwerben und Euro 40.000,00 oder Euro 250.000,00 bei den ig-Warenlieferungen) **überschritten werden**, der Steuerpflichtige die Periodizität der Abgabe der Erklärung schon im folgenden Trimester anpassen muss (Ministerialdekret vom 20. Dezember 2006).

MODELL INTRA	Periodizität der Erklärung
EINKAUF (Modell INTRA-2)	Bei Überschreiten der Grenze von € 180.000,00 der ig-Erwerbe im Laufe des Jahres muss der Steuerpflichtige, der zur Abgabe einer <u>jährlichen Erklärung</u> (aufgrund der Vorjahresumsätze) verpflichtet ist, ab dem darauffolgenden Trimester eine monatliche Erklärung einreichen. Mit Abgabe der ersten monatlichen Erklärung muss auch eine jährliche Meldung mit den ig-Erwerben der vorhergehenden Monate seit Jahresbeginn eingereicht werden.
	Bei Überschreiten der Grenze von € 250.000,00 der ig-Warenlieferungen im Laufe des Jahres muss der Steuerpflichtige, der zur Abgabe einer <u>trimestralen Erklärung</u> (aufgrund der Vorjahresumsätze) verpflichtet ist, ab dem darauffolgenden Trimester eine monatliche Erklärung einreichen.



VERKAUF (Modell INTRA-1)	Bei Überschreiten der Grenze von € 40.000,00 oder € 250.000,00 der ig-Warenlieferungen im Laufe des Jahres muss der Steuerpflichtige, der zur Abgabe einer <u>jährlichen Erklärung</u> (aufgrund der Vorjahresumsätze) verpflichtet ist, ab dem darauffolgenden Trimester eine trimestrale oder monatliche Erklärung einreichen. Die Periodizität wird trimestral (ab € 40.000,00) oder monatlich (ab € 250.000,00). Mit Abgabe der ersten trimestralen oder monatlichen Erklärung muss auch eine jährliche Meldung mit den ig-Warenlieferungen der vorhergehenden Monate seit Jahresbeginn eingereicht werden.
-------------------------------------	--

Ein Beispiel soll dies verdeutlichen:

Ein Unternehmer weist im Jahr 2008 folgende EU-Bewegungen auf:

- ig-Erwerbe von € 172.000; => ist im Jahr 2009 zur Abgabe einer jährlichen Erklärung der ig-Erwerbe (Modell INTRA-2) innerhalb 31.01.2010 verpflichtet;
- ig-Warenlieferungen von € 221.000; => die Erklärung der ig-Warenlieferungen (Modell INTRA-1) für das Jahr 2009 hat trimestral zu erfolgen.

Angenommen dass:

- im Monat Mai 2009 die Summe der ig-Erwerbe € 180.000,00 übersteigt: Der Unternehmer ist mit Beginn des Monats Juli 2009 verpflichtet, monatliche Erklärungen abzugeben (erste monatliche Erklärung mit 20.08.2009). Gleichzeitig muss auch eine jährliche Erklärung der ig-Erwerbe für den Zeitraum Jänner bis Juni 2009 eingereicht werden;
- im Monat September 2009 die Summe der ig-Warenlieferungen € 250.000 übersteigt: Der Unternehmer muss ab Oktober 2009 monatliche Erklärungen (erste monatliche Erklärung mit 20.11.2009) einreichen;
- der Unternehmer, aufgrund der ig-Warenlieferungen des Vorjahres (< € 40.000,00) zur Abgabe einer jährlichen Erklärung verpflichtet, im zweiten Trimester 2009 die Schwelle von € 40.000,00 überschreitet, nicht aber jene von € 250.000,00: Mit Beginn des 3. Trimesters wird die Periodizität trimestral und mit der Abgabe der ersten trimestralen Erklärung am 31.10.2009 muss auch eine jährliche Erklärung mit den ig-Warenlieferungen vom Jänner bis Juni 2009 eingereicht werden;
- im vierten Trimester 2009 die Schwellen von € 180.000,00 für ig-Erwerbe und von € 250.000,00 für ig-Warenlieferungen überschritten werden: Die ursprüngliche Periodizität bleibt für das restliche Jahr 2009 unverändert. Es ist eine jährliche Meldung der ig-Erwerbe und eine trimestrale Meldung der ig-Warenlieferungen für das vierte Trimester 2009 einzureichen.

Für eventuelle Klärungen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Aichner Hartmann